

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 36. Stück.

Sonnabend, den 2. September 1837.

I.

Zur Beachtung.

(Aus dem Schreiben eines Arztes in Warschau d. 21. Aug.)

Gestern erfuhr ich, daß in Berlin ebenfalls die Cholera ausgebrochen sei*). Wenn es sich wirklich so verhält, so darf ich nicht anstehen, einige Notizen, welche von der größten Wichtigkeit sind, Ihnen mitzutheilen, da der Druck einer Abhandlung über diesen Gegenstand sich noch einige Wochen verzögern wird und ich die Beruhigung, welche man aus diesen Notizen schöpfen wird, Niemandem gern vorenthalten möchte. — Ich habe nämlich gefunden, daß die Cholera eine ganz unbedeutende, immer heilbare Krankheit ist, wenn man sie nicht vernachlässigt, und im rechten Augenblicke sind die einfachsten Mittel hinlänglich, um diese Krankheit zu beseitigen. Die Cholera tritt nämlich, wie ich schon in der Epidemie von 1831 erkannt und öffentlich mitgetheilt habe, immer mit einer Diarrhöe ein, welche von 6 Stunden bis zu 4 Tagen dauert, worauf sich dann erst plößlich die Krankheit ernstlich entwickelt. Diese Diarrhöe ist zuweilen mit Aufstößen,
Net-

*) Bis zum 31. August sind zu Berlin von den an der Cholera Erkrankten 523 gestorben. d. Red.

XXXVIII. Jahrg.

(36)

Neigung zum Erbrechen und belegter Zunge begleitet. Geheilt wird sie immer, wenn der Leidende sich bald ins Bett legt, Fliederthee (keinen andern) in großer Menge trinkt, bis ein allgemeiner Schweiß entsteht, und diesen Schweiß vier bis sechs Stunden unterhält, wobei die Vorsicht zu gebrauchen ist, daß der Kranke bei vorhandenem Bedürfnisse zum Stuhl sich das Gefäß ins Bett reichen läßt, um jede plötzliche Abkühlung im Schweiß zu vermeiden. Begleiten die vorhergenannten gastrischen Erscheinungen die Diarrhöe, so schickt man dem Fliederthee ein Brechmittel (aus einer halben Drachme Ipecacuanha: — nur niemals von Brechweinstein, welcher in dieser Epidemie immer schädlich ist) voraus. Ist die Diarrhöe mit Leibschmerzen begleitet, so werden aromatische Kräuter auf der Pfanne trocken heiß gemacht und immerfort während des Schweißes auf den Leib geschlagen. Wo ein Druck in der Herzgrube ist, legt man einen Senfteig auf diese Stelle. — Bei dieser einfachen Behandlung bekommt Niemand die Cholera, und von 365 Fällen dieser Art, welche im Lauf der Epidemie in der Privat-Praxis mir vorgekommen sind, hat kein Einziger die Cholera bekommen. — Ich sehe die Einwendung mancher Aerzte voraus, daß nicht Jedermann, welcher während der herrschenden Epidemie eine Diarrhöe hat, deswegen nothwendig die Cholera bekommen muß. Diese Bemerkung ist wahr, aber der größte Theil, ja wenigstens $\frac{2}{3}$ der an Diarrhöe Leidenden, bekommt die Cholera, wenn dieser Zustand vernachlässigt wird, und Jedermann wird lieber einige Gläser Thee trinken wollen, als es darauf ankommen lassen, ob seine Diarrhöe nicht vielleicht ohne gefährliche Folgen von selbst übergehen werde. — Einige Aerzte wollen auch dann und wann einen Fall beobachtet haben, wo die Krankheit plötzlich ohne vorhergegangene Diarrhöe eingetreten ist. Eine sehr sorgfältige Untersuchung über diesen Punkt in dem Cholera-Hospitale, welches meiner Leitung anvertraut ist, läßt mich an der Richtigkeit die

dieser Beobachtung zweifeln; doch selbst, wenn sie wahr wäre, so können einzelne Fälle unter Tausenden der Wichtigkeit der allgemeinen Erfahrung keinen Abbruch thun. — Diese wenigen Bemerkungen mögen zur Beruhigung Ihrer und Ihrer nächsten Umgebungen dienen. Den Aerzten, deren Bekanntschaft ich mich erfreue, werde ich so schnell wie möglich ausführlichere und wissenschaftlichere Mittheilungen machen, da die ungeheuer anstrengende praktische Beschäftigung mir im strengsten Sinne des Wortes keinen Augenblick Muße giebt, um dies sogleich zu thun.

II.

Die Taucher von Navarin.

Man hat verschiedene Behauptungen darüber aufgestellt, wie lange die Perlenfischer und andere Taucher sich unter dem Wasser in beträchtlichen Tiefen, ohne zu athmen, erhalten können. Einige versicherten, daß man eine halbe Stunde, Andere, daß man noch längere Zeit im Stande wäre, das Experiment auszuhalten. Allein der Dr. Lefevre aus Rochefort, der vor einiger Zeit zu Navarin stationirt war, hatte hinreichende Gelegenheit, um die Kräfte der besten Taucher mit eigenen Augen zu prüfen. Er beobachtete diejenigen, die dazu benutzt wurden, die Ueberreste der in dem Hafen von Navarin untergegangenen türkischen Flotte aufzufischen. Die Tiefe, in die sie sich hinablassen mußten, betrug 100 Fuß; allein so berühmt auch die griechischen Taucher wegen ihrer besondern Vorzüge sind, so konnte es doch keiner von ihnen zwei Minuten hinter einander unter dem Wasser aushalten. Im Durchschnitt blieben sie nicht länger als sechs und siebenzig Secunden in der Tiefe, und wenn sie dann her-

* * *

aus-

auskamen, schoß ihnen oft noch das Blut zu dem Munde, zu den Augen und zu den Ohren heraus. Im Allgemeinen aber sind diese Taucher im Stande, ihre Versuche in einer Stunde vier Mal hinter einander zu wiederholen.

III.

Ueber die Aufbewahrung der Butter.

Man schmelzt die Butter im Wasserbad oder bei einer Hitze, die 82° C. nicht übersteigt und die man erhält, bis sich der käsige Stoff auf dem Boden gesammelt hat und die Butter ganz klar und durchsichtig geworden ist. Man gießt sie nun ab oder filtrirt sie durch Leinwand und läßt sie in sehr kaltem Brunnenwasser oder noch besser in einem Gemenge von Eis und Salz erkalten. In gut verschlossnen Gefäßen an einem kühlen Orte aufbewahrt bleibt die Butter 6 Monate so frisch wie am ersten Tage, höchstens verliert die oberste Schicht etwas von ihrem Geschmack. Wenn man sie beim Gebrauch mit $\frac{1}{2}$ ihres Gewichts Käse zusammenknetet, so ist sie von frischer Butter fast nicht zu unterscheiden. — Auch ranzige Butter kann durch wiederholtes Schmelzen und Abkühlen wieder brauchbar werden.

In Schottland pulverisirt man 2 Pfund weißes Rochsalz, 1 Pfund Salpeter und 1 Pfund feinen Zucker, siebt diese Pulver durch ein recht feines Sieb, vermischt sie gehörig und setzt 2 Loth davon jedem Pfunde Butter zu. Die so behandelte Butter, die wie gewöhnlich eingedrückt wird, erhält eine sehr schöne Farbe, wird nicht brüchig und schmeckt nicht salzig, sie kann aber erst nach 3 — 4 Wochen gebraucht werden.

IV.

IV.

N ä t h e l.

Lest ihr's von vorn
 So ist es Korn,
 Lest's umgewandt
 So ist's ein Land.

 Chronik der Stadt Halle.

1. Ausstellung gefertigter Arbeiten.

Sehr oft haben wir die Erfahrung gemacht, daß beim Herumtragen der weiblichen Arbeiten von den Mädchen der Stadtarmenschule viele achtungswerthe Familien übergangen wurden, die doch gewiß etwas gekauft und dadurch das gute Werk befördert haben würden; um nun diesem Uebel abzuhelpen, haben wir beschlossen, eine öffentliche Ausstellung der von den Mädchen der Arbeitsanstalt im Laufe d. J. gestrickten und genähten Arbeiten in dem, uns gütigst bewilligten, Schulsaal des Waagegebäudes auf nächsten Donnerstag und Freitag, als den 7ten und 8ten d. M., zu veranstalten, wo wir jedesmal von früh 8 bis Abends 6 Uhr zugegen sein werden.

Schließlich bitten wir noch um recht zahlreichen Besuch und vielfache Bestellungen.

Halle, am 1. September 1837.

Die Vorsteherinnen der Arbeitsanstalt der
 Stadtarmenschule.

E. v. Liebhaber. E. Guischarb.



2. Nachtrag zu der Predigt: Anzeige S. 1128.

Zu U. L. Frauen: Allgem. Beichte, Sonnabend den 2. Sept. um 2 Uhr, Hr. Archidiac. Prof. Franke.

Zu St. Ulrich: Sonntag Nachmittag um 2 Uhr predigt Herr Candidat Herbst.

3. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Jul. August 1837.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 3. August des Schneidemeisters Schwarze Sohn, Adolph August Georg. (Nr. 793.) — Den 9. des Handarbeiters Engling S., Christian Carl. (Nr. 876.) — Den 17. des Seidenknopfmachermeisters Lange Tochter, Emilie Bertha. (Nr. 951.) — Den 21. des Fleischermeisters Döring Sohn, todtgeboren.

Ulrichsparochie: Den 4. August des Factors Rose F., Marie. (Nr. 502.)

Moritzparochie: Den 30. Jul des Handarbeiters Mörz Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 2134.) — Den 3. August des Oekonomen und Gastwirths Zander S., Friedrich Heinrich Wilhelm. (Nr. 535.) — Den 11. des Handarbeiters Heinemann S., Gottfried Carl. (Nr. 697.) — Den 12. des Braueigners Müller F., Caroline Auguste. (Nr. 2153^b.) — Des Salzfieders Frosch S., Johann August Carl. (Nr. 2128.) — Den 20. eine unehel. F. — Den 23. ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 20. August des Handelsmanns Falke S., Carl Friedrich Gottlieb. (Nr. 288.)

Katholische Kirche: Den 11. Jun ein unehel. S. (Nr. 1729.)

Stau;

Glauchau: Den 7. August des Bäckermeisters Marks Tochter, Sophie Wilhelmine Antonie. (Nr. 1716.) — Den 9. des Schmiedemeisters Engel S., Carl Wilhelm. (Nr. 1675.) — Den 12. des Maurergesellen Berger S., Friedrich Wilhelm Carl. (Nr. 1881.)

Militairgemeinde: Den 29. Jul des Lieutenants Beck S., Carl August. (Nr. 480.) — Den 23. August des Unterofficiers Kuhfuß S., Johann Carl Friedrich. (Nr. 1039.)

b) Getraute.

Moritzparochie: Den 24. Aug. der Tischlermeister Matthes mit J. K. verw. Mansfeld geb. Hertmann. — Den 27. der Viehhändler Genthe mit J. M. C. Batho.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 21. August des Fleischermeisters Döring S. todgeb. — Den 22. des Seidenknopfmachermeisters Lange Ehefrau, alt 24 J. Schlagfluß. — Den 24. des Bäckermeisters Pfautsch nachgel. S., Gottlieb Friedrich August, alt 6 J. 10 M. 1 Z. Krämpfe. — Des Buchbindergefallen Tag S., Carl Friedrich Gottfried, alt 1 J. 8 M. 2 W. Krämpfe. — Den 26. des Kaufmanns Stegmann nachgel. Sohn, Philipp Ludwig, Handlungs-Commis, alt 60 J. 2 M. 5 Z. Auszehrung.

Berichtigung. Im vorigen Stück lese man: Des Handarbeiters Schaaß Tochter, Johanne Christiane Marie, alt 16 J. 8 M. 2 W. 2 Z.

Moritzparochie: Den 22. August des Victualienhändlers Bolze Wittwe, alt 67 J. Herzfehler. — Den 23. des Ziegeldeckers Müller S., Friedrich August, alt 11 M. 4 Z. Krämpfe. — Den 27. des Seilermeisters Dönig Zwillingstochter, Sophie Emilie, alt 9 M. 3 W. 3 Z. Zahnfieber.

Moritz

- Moritzparochie: Den 19. August ein unehel. S., alt 5 M. 1 W. Krämpfe. — Den 26. des Handarbeiters Schulze Z., Henriette Christiane, alt 2 J. 5 M. 3 W. Wasserkopf. — Den 27. der pensionirte Postschirmeister Saatz, alt 74 J. Entkräftung.
- Katholische Kirche: Den 25. Aug. ein unehel. S., alt 2 M. 6 Z. Wasserkopf.
- Neumarkt: Den 20. August des Pfefferküchlers Hollstein Z., Johanne Emma, alt 6 M. 1 W. 1 Z. Krämpfe. — Den 24. der Almosengenosse Huth, alt 58 J. Schlagfluß. — Den 27. des Gastwirths Stoye Sohn, Friedrich Gottfried, alt 26 J. 3 W. Abzehrung. — Des Zimmergesellen Bunge Sohn, Friedrich, alt 3 J. 9 M. Streckfluß.
- Glauchau: Den 21. August der Handarbeiter Koch, alt 67 J. Wassersucht. — Den 24. ein unehel. S., alt 4 M. Krämpfe.
- Militairgemeinde: Den 23. August der Füsilir Thiele, alt 23 J. 11 M. Nervenfieber.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Nach Preussischem Courant.

Den 31. August 1837.

	ßf	Brief	Geld		ßf	Brief	Geld
St. Schuldsch.	4	102 $\frac{7}{8}$	102 $\frac{7}{8}$	Post. Pfdbbr.	4	105 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Ob. 80	4	101 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{3}{4}$	Kur. u. Nm. d.	4	100 $\frac{7}{8}$	—
Pr. Sch. d. Seeh.	—	63 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{7}{8}$	—
Am. Ob. m. l. C.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{7}{8}$	Schleßische do.	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. d.	4	103	—	rest. C. u. Sch.	—	86	—
Berl. Stadtbl.	4	103 $\frac{7}{8}$	102 $\frac{7}{8}$	d. R. u. Nm.	—	215 $\frac{1}{2}$	214 $\frac{1}{2}$
Königsb. do.	4	—	—	Gold al maroo	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Neue Duf.	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{7}{8}$
Danz. do. in Th.	—	43	—	Friedrichsd'or	—	18 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdbbr.	4	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	Andere Goldmünz. à 5thlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Gr. H. Pf. do.	4	—	104 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	3	4
Ostpr. Pfdbbr.	4	—	104 $\frac{1}{2}$				

Hal:

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 31. August 1837.

Weizen	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	2	„	6	„	—	1	„	5	„	—	„
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	—	„	25	„	—	„
Hafers	—	„	17	„	6	„	—	—	„	21	„	8	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Forstmann.

Bekanntmachungen.

Es ist in neuerer Zeit häufig wahrgenommen worden, daß sowohl unsittliche Lieder zum Verkauf ausgeboten, als auch anstößige und unanständige bildliche Darstellungen, so wie verschiedene Gegenstände, welche mit dergleichen versehen sind, namentlich Pfeifentöpfe, Tabaksdosen zc., öffentlich herumgetragen, in Schaufenstern und Läden ausgestellt und verkauft worden, ungeachtet gegen diese Mißbräuche schon vielfache Verbote ergangen sind.

In Folge einer in dieser Beziehung ergangenen Allerhöchsten Kabinetsordre, wonach die Behörden auf die so nachtheilig in die Heiligkeit der Religion und in die sittliche Bildung eingreifenden obengedachten Gegenstände genauer ihr Augenmerk richten sollen, damit jene Mißbräuche abgestellt werden, bringen wir die nachstehenden Vorschriften nicht allein zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß, sondern wir machen auch zugleich sämmtlichen Polizeibehörden unsers Verwaltungskreises deren genaueste Befolgung zur strengsten Pflicht.

Alle vorzugsweise nur für den gemeinen Mann berechneten Lieder, Gedichte, Pamphlets und andre Drucksachen

sachen nämlich, mögen solche im In- oder im Auslande gedruckt sein, dürfen nur dann ausgedruckt, herumgetragen, verkauft und überhaupt verbreitet werden, wenn sie mit einem unentgeltlich zu ertheilenden Stempel von der Polizeibehörde des Orts, wo sie gedruckt oder zuerst zum Verkauf gestellt worden, versehen sind.

Dieser Stempel muß möglichst klein sein, den Preussischen Adler mit der Umschrift „Censur der Polizeibehörde in N^o“ enthalten und mit Druckerhschwarze dem Titel beigedruckt werden.

Die Polizeibehörde jedes Orts, in welchem eine Buchhandlung oder Buchdruckerei sich befindet, ist demnach verpflichtet, sich einen solchen Stempel anzuschaffen, um entweder selbst davon den vorgeschriebenen Gebrauch zu machen, oder ihn dem etwa besonders bestellten Censor zu dem angeführten Zwecke anzuvertrauen.

Alle Drucksachen der gedachten Art, welche ohne diesen Stempel zum Verkaufe ausgestellt, herumgetragen oder sonst feil gehalten werden, sind ohne Rücksicht auf ihren Inhalt sofort zu confisciren. Bei durchaus unanstößigem Inhalte kann zwar auf Verlangen die Stempelung nachgehelt, das Confiscat jedoch nur gegen Erlegung seines Werthes, als Strafe, zurückgegeben werden. Wiederholte Uebertretungen sind mit Zurücknahme der Gewerbefugniß zum Buchdruck oder Buchhandel zu rügen, diejenigen aber, welche ungestempelte Drucksachen der in Rede stehenden Art zum Verkauf herumtragen oder feil bieten, nach Bewandtniß der Umstände und mit Rücksicht auf den Inhalt der geführten Schriften &c. mit einer Geldstrafe von Einem bis Zwanzig Thalern und im Unermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß zu belegen.

Was die bildlichen Darstellungen in Kupferstich, Steindruck, Holzschnitt &c. betrifft, so ist deren Censur an sich lediglich Sache der Polizeibehörden. Die Mitwirkung der eigentlichen Censoren tritt aber dann ein, wenn auf den Bildern sich eine Schrift befindet, jedoch

nur

nur für letztere was bei Ertheilung der Druckerlaubnis für diese ausdrücklich mit dem Beifügen zu bemerken ist, daß die Erlaubniß zum Abdrucke der bildlichen Darstellung im Zusammenhange mit der Schrift von der Polizeibehörde abhängt.

So wie die letzte weder den Verkauf und die Verbreitung noch die öffentliche Ausstellung aller in sittlicher, religiöser und politischer Hinsicht anstößigen bildlichen Darstellungen, auch wenn sie vom Auslande in die diesseitigen Staaten kommen, gestatten darf, so ist dieselbe auch selbst dann mit polizeilichen Maaßregeln einzuschreiten so befugt als verpflichtet, wenn nach ertheilter Verkaufserlaubnis in einem schon censurirten Bilde später eine pasquillantische oder sonst anstößige Bedeutung erkannt werden möchte.

Außerdem haben die Polizeibehörden mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen, daß überhaupt Gegenstände des Verkehrs, auf welchen sich in irgend einer Hinsicht anstößige Abbildungen oder Schriften befinden, z. B. Pfeifenköpfe, Tabaksdosen, Schnupftücher 2c., weder in Kaufläden noch in Schaufenstern oder sonst öffentlich ausgestellt werden, und ihren in dieser Hinsicht etwa erforderlichen Verbote durch Androhung und resp. Vollstreckung von Strafen nach vorgedachtem Maaßstabe Folge zu schaffen.

Was die im Auslande erschienenen Lieder 2c. und Bilder betrifft, so ist es Sache der inländischen Buchhandlungen, denen dergleichen zum Verkaufe zugesandt werden, die von ihnen angenommenen Exemplare der Orts-Polizeibehörde zur Prüfung und etwaigen Stempelung vorzulegen.

Uebrigens ist von sämmtlichen zum Verkaufe zugelassenen Liedern 2c. und Bildern jedesmal ein von den Verkäufern ohnentgeltlich zu verabsolgendes Exemplar für das Ober-Censur-Collegium von derjenigen Polizeibehörde, welche die Stempelung bewirkt, zurückzubehalten. Diese Gegenstände sind zu sammeln und
halb,



halbjährlich bis zum 30. Juni und 31. December jeden Jahres mittelst eines Verzeichnisses an uns zur Weiterbeförderung an das Königl. Ober-Präsidium einzureichen.
 Merseburg, den 19. Juli 1837.
 Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem wir vorstehendes hohe Rescript Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 19. Juli 1837. Merseb. Amtsblatt 1837. Stück 29. S. 178 seq. die Censur und den Verkauf von Liedern, Gedichten und andern für den gemeinen Mann berechneten Drucksachen und bildlichen Darstellungen u. zur Kenntniß der hiesigen Buchhandlungen und Buchdruckereien bringen, machen wir die hiesigen Kunsthändler und das gesammte handel-treibende Publikum noch besonders darauf aufmerksam:

daß überhaupt Gegenstände des Verkehrs, auf welchen sich in irgend einer Hinsicht anstößige Abbildungen oder Schriften befinden, z. B. Pfeifenköpfe, Tabaksdosen, Schnupftücher u. weber in Kaufläden noch in Schaufenstern oder sonst öffentlich ausgestellt werden dürfen, und daß ein jeder, welcher diesem Verbote entgegenhandelt, unnachsichtlich eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß zu erwarten hat.

Halle, den 23. August 1837.

Der Magistrat.

Nach den Rescripten Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg vom 6. Mai und 18. Juni 1836 (Magdeburger Amtsblatt 1836. S. 109. S. 189) ist festgesetzt, daß von jedem Interessenten der Magdeburger Städte-Feuer-Societät, der mit Ablauf des Jahres die Absicht auszuschneiden nicht ausspricht, angenommen werden soll, daß er die Versicherung auf Ein Jahr wieder erneuert hat; zu gleicher Zeit aber auch bestimmt, daß diejenigen, welche mit Ende des Jahres ausschneiden wollen, solches spätestens bis zum ersten October des laufenden Jahres den Magistraten anzeigen müssen.

Mit

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Mai und 15. Juli 1836. Hallesches Wochenblatt 1836. S. 675. S. 955. fordern wir daher diejenigen Hausbesitzer der Gesamtstadt Halle, welche eine Abänderung der Versicherungssumme ihrer Gebäude, sei es durch Erhöhung oder Herabsetzung oder gänzliches Ausschneiden aus der Societät beabsichtigen, hiermit auf: solches von jetzt ab bis zum 1. October c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr bei dem Kammerei-Secretair Wörzschke in dessen Kassenlocale auf dem Rathhause anzumelden, welcher von uns beauftragt ist, die treffenden Anträge zu Protokoll zu nehmen.

Bei Erhöhungen der Versicherungssummen ist eine von unserm Stadtbaumeister revidirte Taxe bei der Anmeldung mit einzureichen.

Halle, den 28. August 1837.

Der Magistrat.

Militair-Angelegenheit.

Da bei der in diesem Jahre den 12. und 13. Juli c. stattgehabten Kreisrevision eine bedeutende Anzahl hier geborner oder ihren gesetzlichen Wohnsitz habender militairpflichtiger junger Leute sich auf Wanderung abwesend befunden hat, jedoch zu erwarten steht, daß mehrere derselben, nach abgelaufener Frist verstrateter Reisezeit, hierher zurückgekehrt sind, so werden selbige aufgefordert, sich sofort auf dem Rathhause bei dem Herrn Stadtrath Adlung persönlich zu melden, um der Königl. Departements-Ersatz-Commission den 9ten October c. vorgestellt werden zu können. Gleichzeitig werden die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige dergleichen Militairpflichtiger veranlaßt, Letztere zur unverzüglichen Meldung bei erfolgter Rückkehr anzuhaltten.

Halle, den 18. August 1837.

Der Oberbürgermeister.

Im Auftrag:

Der Stadtrath Bertram.

Die auf 2384 Thlr. 10 Sgr. veranschlagte neue Kupferbedeckung auf den Hauben der beiden Hausmannsthürme soll

den 15. September d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbunden werden. Anschlag und Bedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 29. August 1837.

Der Magistrat.

Ich wohne jetzt im goldnen Ringe, früher Schülerhof Nr. 759. S. Gaudig, Radler.

Junge, anständige Mädchen, welche das Puzmachen gründlich erlernen wollen, werden angenommen bei
Christ. Sängler,

kleine Brauhausgasse Nr. 339.

Blonden werden gut gewaschen bei Christ. Sängler, kleine Brauhausgasse Nr. 339.

Frische Pomeranzen, neue Morcheln und Nienten empfing die Kifelsche Handlung.

Frische Kuhmilch ist zu verkaufen bei Alice, große Steinstraße.

Eine ehrliche, ordentliche Frau kann zu Michaelis gegen Aufwartung freie Wohnung bekommen, kleine Ulrichsstraße Nr. 1001.

In einer gesunden Lage sind wegen schneller Veränderung drei tapezirte Stuben, drei Kammern, elegant meublirt, mit Aufwartung, auch ohne Meubles, von Michaelis ab an einzelne Herren billig zu vermietthen. Nähere Auskunft wird in Nr. 1628 Leipziger Vorstadt ertheilt.

Ein freundliches Familienlogis ist Veränderungshalber zu Michaelis zu vermietthen auf dem Neumarkt an der Promenade Nr. 1347.

Einen Lehrling sucht

Schumann, Schneidermeister.
Leipziger Straße Nr. 398.

Commissions-, Schnitt- und andere Waaren sollen sowohl im Einzelnen als in ganzen Stücken äußerst billig verkauft werden, als: 10 Stück weiß und blau gestreifte Bett-Barchente, 3 Schock feine $\frac{1}{2}$ breite weiße Hausleinwand, 2 Stück $\frac{3}{4}$ breite dunkelblaue Tuche, 2 Stück in schwer Silber plattirte Kaffeemaschinen Wiener Fabrik, 7 bis 800 Ellen $\frac{1}{2}$ breite gewirkte Thibet-Damaste in feinsten Wolle in dunkeln neuesten Farben zu Kleidern und Mänteln, mehrere feine Delgemälde, 80 Pfund feiner Portorico-Tabak das Pfund 8, 9 und 13 Sgr. Münster Fabrik, eine neue Bettmatraße und dergl. mehrere Sachen bei
Ernstthal in Halle an der Saale.

Nußholz-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 5. Sept. c.

Nachmittags 2 Uhr

sollen an der Schneidemühle des Hrn. Teuscher 43 Stück Ellern, sämmtlich Nußholz für Tischler im Einzelnen öffentlich versteigert werden.

Halle, den 31. August 1837.

U. W. Köfler.

Zufolge geehrten Auftrags des Bevollmächtigten, Herrn Justizcommissar Fritsch, sollen Dienstag den 5. September c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rittergute Freiensfelde die zu dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Hauptmann von Thadden gehörigen lebenden Thiere und Behälter öffentlich meistbietend gegen gleich auf der Stelle zu leistende Zahlung versteigert werden. Dieselben bestehen in 2 Goldfasan-Hähnen, 1 Paar Silberfasanen, Männchen und Weibchen, einer wilden Fasanhenne, einigen Paar Lachtauben, mehreren Paar verschiedenen Tauben, einem großen Behälter von Korbflechter (als Federviehbauer), 2 Eichhörnchen und deren Behälter, und einem sehr eleganten großen chinesischen Vogelbauer mit mehreren inländischen Vögeln. Hierzu ladet gehorsamst ein
Gottl. Wächter.

Dem Herrn Karl Vornhak, Collaborator an der Bürgerschule zu Naumburg, welcher sich in seiner Vaterstadt Halle durch die von ihm zum Besten der hiesigen Taubstummen-Anstalt geschriebenen Gedichte ein bleibendes Denkmal setzte, so wie allen geehrten Subscribenten, deren Theilnahme mich bei dem so unendlich mühevollen Werke ermutigte, wird hiermit der innigste Dank gebracht. Halle, den 27. August 1837.

A. Klos, Taubstummenlehrer.

Das Baden auf dem allgemeinen Baderplatze hinter der goldenen Egge ist für dieses Jahr geschlossen, solches zeigen die Schwimmmeister hiermit an.

Teller. Ehrlichs.

Sonnabend und Sonntag Tanzvergnügen bei
Wiedero auf der Lucke.

Sonntag den 3. Sept. ist Kirschkuchenfest, wozu ich ergebenst einlade.

Kühne auf der Maille.

Meine schon bekannte Vertefederreinigungs-Maschine (Leipziger Straße im ehemaligen Adresshause) steht einem Jeden bei reeller Bedienung und sehr billigen Preisen zum Gebrauch.

Halle, den 24. August 1837.

Frau Wittmann.

Ein großer zweithüriger Kleiderschrank steht billig zu verkaufen, alter Markt Nr. 494.

Ein neuer Tisch und Spiegel, ein gebrauchter Tisch ist ganz billig zu verkaufen Nr. 1359 an der Promenade.

Zwei schöne große Spiegel, ein wohlerhaltener Wäscheschrank und anderes Hausgeräthe steht aus freier Hand zu verkaufen im Hause der Frau Professorin Voss, Fleischergasse Nr. 155.

Missionsstunde, Montag den 4. Septbr.
Nachmittags 5 Uhr, Herr Sup. Guerike.